



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 42-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung

von Wasserspielplätzen

Tätigkeitsbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	5
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	6
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	7
Empfehlung Nr. 8.....	8
Empfehlung Nr. 9.....	8
Empfehlung Nr. 10.....	8
Empfehlung Nr. 11.....	9
Empfehlung Nr. 12.....	9
Empfehlung Nr. 13.....	10
Empfehlung Nr. 14.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Nr.....	Nummer
u.a.	unter anderem
z.T.	zum Teil

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die in der Erhaltung der Magistratsabteilung 42 stehenden Wasserspielplätze einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2014, Ausschusszahl 48/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Verwaltung und Erhaltung der sechs sogenannten Wasserspielplätze durch die Magistratsabteilung 42 einer näheren Betrachtung. Bei den Begehungen wurde nicht nur Augenmerk auf deren Allgemeinzustand, sondern insbesondere auf sicherheitstechnische Aspekte gelegt.

Im Zuge der Begehungen der Wasserspielplätze wurden Mängel unter anderem an Spielplatzgeräten, an Schachtabdeckungen, an Bänken, an einer Teichentwässerung sowie an Granulatbelägen festgestellt.

Darüber hinaus wurde eine stichprobenweise Einschau in die diesbezüglichen Aufzeichnungen der Magistratsabteilung 42 vorgenommen. Diese zeigte, dass die bei den Begehungen der Wasserspielplätze vorgefundenen Mängel in den "Spielgerätekontrollbüchern", insbesondere im Hinblick auf die "visuelle Routine - Inspektion", zum Teil nicht dokumentiert wurden.

Die Prüfung ließ auch erkennen, dass in Anlehnung an die Vorgangsweise beim Wasserspielplatz Donauinsel, zur Sicherung der Wasserqualität für die Teichanlage des Wasserspielplatzes Wasserturm Grenzwerte gemäß den Bestimmungen der Bäderhygieneverordnung für Kleinbadeteiche sowie Maßnahmen im Fall der Nichteinhaltung festzulegen wären.

Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 14 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	12	85,71
In Umsetzung	2	14,29
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Am Wasserspielplatz Donauinsel wären die Mängel an einem Seil der Hängebrücke, an den Befestigungen des Edelstahlwasserspieles und die Vandalismusschäden zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mängel wurden behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Am Wasserspielplatz Donauinsel wäre beim Entwässerungsschacht eine geeignete Verriegelung anzubringen, um einer Verletzungsgefahr vorzubeugen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine geeignete Verriegelung wurde unverzüglich angebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Am Wasserspielplatz Donauinsel wäre zu klären, ob die Konstruktionsweise, die Sitzbänke am Sandspielplatz nur an den Zaunstehern zu montieren, ausreichend tragfähig ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Steher der Sitzbank und des Zaunes im Bereich des Sandspielplatzes wurden erneuert. Es liegt ein entsprechender Prüfbericht einer autorisierten Prüfanstalt vor.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Bezüglich der von der Magistratsabteilung 42 zu erbringenden Leistungen am Wasserspielplatz Donauinsel wären u.a. hinsichtlich der gärtnerischen Pflege, der Spielgeräte- und Anlagenkontrolle, der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht, der Spielplatzaufsicht sowie der Untersuchungen der Wasserqualität gemäß Wasserrechtsbescheid Festlegungen in Form eines Verwaltungsübereinkommens mit der Magistratsabteilung 45 zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Magistratsabteilung 42 wird derzeit ein Verwaltungsübereinkommen mit der Magistratsabteilung 45 erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 5

Aufgrund der bereits erfolgten umfangreichen Mängelbehebungen am Granulatbelag des Wasserspielplatzes Leberberg und der bei der Begehung festgestellten neuerlichen Mängel wären die Ursachen zu ermitteln und zu prüfen, ob die Ausbesserungen des Granulatbelages bei Vorliegen versteckter Mängel im Rahmen der Gewährleistung von der ausführenden Firma zu beheben wären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mängel wurden im Frühjahr 2014 durch die ausführende Firma in Gewährleistung behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Hinsichtlich des geringen Ausmaßes der Beschattung des Sandspielbereiches am Wasserspielplatz Leberberg wären Überlegungen anzustellen, ob in diesem Bereich eine zusätzliche Beschattung angebracht werden sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erweiterung der Beschattung des Sandspielplatzes wird geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine zusätzliche Beschattung wurde vom zuständigen Bezirksorgan abgelehnt, da kein solcher Wunsch aus der Bevölkerung bekannt ist. Es wird zudem davon ausgegangen, dass sich die Kinder während bzw. nach dem Wasserspiel an der Sonne wärmen/trocknen wollen.

Empfehlung Nr. 7

Am Wasserspielplatz Leberberg wären Maßnahmen zu treffen, um eine Entwässerung der Granulatflächen in die umgebenden Bereiche hintanzuhalten. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob das vorhandene Gefälle als versteckter Mangel anzusehen und daher im Rahmen der Gewährleistung zu beheben wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Gefälle wird überprüft und geeignete Maßnahmen für die Entwässerung werden überlegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Die Ursache für die Absenkung des Bodenbelages beim Trinkbrunnen neben dem Wasserspielplatz Leberberg wäre zu eruieren sowie im Zuge der Sanierung ein geeigneter Wasserablauf vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Mangel wurde behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Auf dem Wasserspielplatz an der Liesing wäre eine Schachtabdeckung zu erneuern sowie der Fallschutz bei der Bodenbefestigung einer Federwippe zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Schachtabdeckung wird erneuert und der Fallschutz ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Am Wasserspielplatz Max-Winter-Park wären die Mängel an den Ringlochmatten, am Granulatbelag, am Abfluss des Trinkbrunnens, an der Pergola, an der Sitzfläche einer Sitzbank, an einer Randeinfassung und am Drehtor zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die genannten Mängel wurden behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Am Wasserspielplatz Wasserturm wären die Mängel bei der Teichentwässerung, an den Granulatbelägen auf den Holzkonstruktionen und auf den Teichwegen zu sanieren, die Bodenbefestigungen und der fehlende Türgriff der Umkleidekabinen zu ergänzen sowie eine fehlende Armatur zu montieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Teichentwässerung wird noch vor Inbetriebnahme im Frühjahr 2014 verbessert. Die schadhaften Granulatbeläge werden im Rahmen der Gewährleistung durch einen Spezialanstrich der Holzkonstruktion ersetzt. Die Bodenbefestigungen bei den Umkleidekabinen werden überprüft und der fehlende Türgriff ergänzt. Die fehlende Armatur fällt in den Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilung 31 und wird von dieser ersetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Die Ursachen für die teils umfangreichen Risse in den Rasenflächen bzw. in den Wegbereichen des Wasserspielplatzes Wasserturm wären zu klären sowie gegebenenfalls im Rahmen der Gewährleistung beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die genannten Ursachen werden einer Klärung zugeführt und der Wegebau im Frühjahr 2014 saniert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Am Wasserspielplatz Theodor-Körner-Park wären die Mängel an den Bodendüsen und an der Einstellung eines Wasserstrahls des Wasserwaldes sowie die Schäden im Asphaltbelag und am Trinkbrunnen beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Bodendüsen und die Einstellung der Wasserstrahlen werden vor der Inbetriebnahme geprüft und gegebenenfalls repariert. Die Schäden im Asphaltbelag werden behoben. Der beschädigte Trinkbrunnen wurde auf Kosten des Schädigers erneuert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 14

In Anbetracht der bei den Begehungen der Wasserspielplätze vorgefundenen Mängel und der z.T. fehlenden Dokumentationen in den "*Spielgerätekontrollbüchern*" wären die für die Inspektionen zuständigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in der Erkennung offensichtlicher Mängel bzw. Gefahrenquellen, insbesondere im Hinblick auf die "*visuelle Routine - Inspektion*", noch intensiver als bisher zu unterweisen und eine zeitnahe Gebrechens- bzw. Mängelbehebung sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig erfolgen auf allen öffentlichen Spielplätzen wöchentlich die "*visuellen Routine - Inspektionen*" durch unterwiesene Reinigungsmitarbeiterinnen bzw. Reinigungsmitarbeiter im Zuge der Reinigungsarbeiten. Eine Verbesserung der Unterweisungen wurde vorgenommen. Die Arbeitspartien werden mit entsprechenden Check-Listen ausgerüstet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2014